

Vereinbarung für die Nutzung der Computer am Gymnasium Sanitz

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes einzelnen damit ab. Das Gymnasium Sanitz hat deshalb die vorliegende Benutzerordnung verabschiedet. Die Benutzung der Computer setzt voraus, dass diese Nutzerordnung von jedem Benutzer sowie deren Erziehungsberechtigten schriftlich anerkannt wird.

Nutzungsberechtigung

- Das Computernetz am Gymnasium Sanitz wurde für alle Angehörigen der Schule eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler.
- Die Nutzung erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers. Außerhalb des Unterrichts können Schülerinnen und Schüler die Computer in der Bibliothek nutzen; die Bibliotheksaufsicht ist hier weisungsberechtigt. Für Lehrerinnen und Lehrer stehen Arbeitsplätze im Raum B 2.4 zur Verfügung.

Verhalten in den Computerräumen

- Computer sind sensible Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.
- Bei der Arbeit am Computer ist darauf zu achten, dass die Daten anderer Personen nicht gelöscht werden und dass ihnen keine zusätzliche Arbeit entsteht.
- Essen und Trinken ist in Räumen mit Computern nicht gestattet. Dies gilt auch für Räume, in denen nur einige Computer stehen.
- Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden.
- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- An den Computern arbeiten täglich viele Personen. Jeder erwartet, damit in gewohnter Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert, und ist deshalb zu unterlassen.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.
- Jeder Benutzer verpflichtet sich, den Internetzugang und die Speichermöglichkeiten im Netzwerk nicht zur Verbreitung pornographischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender oder strafbarer Inhalte zu nutzen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen geschehen.
- Das Herunterladen großer Datenmengen muss mit der Aufsicht abgesprochen werden.
- Das Laden oder Versenden von Dateien aus dem Internet (z. B. Videofilme) ist verboten. Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich anhäufen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen und die Benutzungsberechtigung zu entziehen.
- Die Veröffentlichung von Inhalten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Gymnasium Sanitz ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Zuwiderhandlungen

- Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen, bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.